

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 10.02.2011		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 029/11	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Finanzausschuss				17.02.2011		
Bauausschuss				21.02.2011		
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales				22.02.2011		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				23.02.2011		
Hauptausschuss				07.03.2011		
Gemeindevertretung				24.03.2011		
Betreff: Übernahme des Panzerdenkmals einschließlich umliegender Waldflächen in das Eigentum der Gemeinde Kleinmachnow, Sanierung des Panzerdenkmals						
Beschlussvorschlag:						
1) Zweckgebunden für die Sanierung des Panzerdenkmals gewährt die Gemeinde Kleinmachnow der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) oder einer von ihr treuhänderisch mit der Durchführung der Sanierung betrauten Gesellschaft einen Zuschuss in Höhe von 21 % der dabei anfallenden Materialkosten, höchstens jedoch einen Betrag von 20.000 €. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Betrag haushaltstechnisch abzusichern.						
2) Die Gemeinde Kleinmachnow nimmt die unentgeltliche Übertragung der in Anlage 2 durch Schraffur gekennzeichneten Flächen – ca. 50.739 m ² Holzung – nach Abschluss der Sanierung des Panzerdenkmals an. Die Gemeinde trägt die Kosten der Beurkundung der Übertragung dieser Waldflächen.						
3) Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) über die Bedingungen für den Ankauf weiterer Flächen der BVVG im Gemeindegebiet – vgl. farbige Kennzeichnung in Anlage 3 – zu verhandeln. Die Gemeindevertretung ist über die Verhandlungsergebnisse zu unterrichten.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2011	EURO: 20.000,00	Budget/Teilhaushalt:
<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH 2011	EURO: 20.000,00	Produktgruppe:
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

Anlagen:

- 1) Standort Panzerdenkmal (Panzer durch Baufahrzeug ersetzt), Ausschnitt Luftbild (April 2009) mit Liegenschaftskarte
- 2) Karte Flächen im direkten räumlichen Zusammenhang mit dem Panzerdenkmal (BVVG-Flächen zur unentgeltlichen Übertragung an die Gemeinde)
- 3) Karte Flächen ohne direkten räumlichen Zusammenhang mit dem Panzerdenkmal (BVVG-Kaufangebot an die Gemeinde in Vorbereitung)
- 4) Ministerium für Wissenschaft, Forschung u. Kultur, Ergebnisprotokoll des Gesprächs v. 06.09.2010 zum Panzerdenkmal Kleinmachnow
- 5) BVVG, Schreiben vom 24.09.2010

Problembeschreibung/Begründung:

An dem in die Denkmalliste des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit Signatur 40 20 20/230 vom 20.03.1995 eingetragenen „Panzerdenkmal (Panzer jetzt durch Baufahrzeug ersetzt)“ sollen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Das Denkmal befindet sich an der BAB A 115 auf der Fläche Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstücke 2220, 282 (vgl. **Anl. 1**).

In Vorbereitung dieser Maßnahmen ließ die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) als Eigentümerin von Grundstück und Denkmal im Jahr 2009 ein Sanierungskonzept erarbeiten. Danach sind insbesondere vorgesehen:

- Erfassung des Bestandes, einschl. bodenarchäologischer Spurensicherung/Dokumentation
- Einhausung des Denkmals für die Dauer der Arbeiten von ca. 14 Wochen, Baustelleneinrichtung
- Graffiti-beseitigung an Sockel und Schneefrüse
- Sanierung der Schneefrüse, einschl. Innenraumkonservierung und Oberflächenversiegelung
- Sanierung des Sockels einschl. Zinkblechabdeckung und Graffiti-schutz
- Herstellung der Außenanlagen (u. a. Geländemodellierung, Verlegung von Rollrasen auf dem Plateau, Überarbeitung der ehemaligen Fahnenmast- und Scheinwerferhalterungen)
- Schutzeinzäunung (Höhe 2,0 m) mit Tor (Breite 1,0 m)

Die daraus resultierenden Materialkosten belaufen sich auf 71.252,17 € brutto (Stand 06.11.2009). Es ist vorgesehen, die Arbeiten durch Arbeitsförderungsmaßnahmen eines Fachunternehmens ausführen zu lassen.

Nicht Bestandteil des Sanierungskonzeptes ist eine ergänzend von verschiedenen Seiten angeregte Umgestaltung der Schallschutzwand an der BAB A 115 durch Herstellung eines verglasten Abschnittes, um das Panzerdenkmal besser von der Autobahn aus sichtbar zu machen. Dazu wird das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) nach Abschluss der geplanten Sanierung direkt Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Autobahn aufnehmen.

In mehreren Beratungen zwischen der BVVG, dem Land Brandenburg, hier: dem MWFK, den Ämtern für Denkmalpflege und der Gemeinde Kleinmachnow in den Jahren 2009 und 2010 wurde ein Vorschlag zur Aufteilung der o. a. Sanierungskosten (Materialkosten) erarbeitet.

Bereits mit Schreiben vom 22.01.2010 – vgl. Information-Nr. 06/10 u. Ergänzung zur Information-Nr. 06/10 zum Bauausschuss am 22.02. u. zum KuSo-Ausschuss am 23.02.2010 – war das MWFK an die Gemeinde herangetreten und hatte um die wohlwollende Prüfung einer Kostenbeteiligung

gebeten. Im Gespräch am 06.09.2010 (vgl. **Anl. 4**, Ergebnisprotokoll) wurde die Kostenaufteilung aktualisiert: Nunmehr sind von der Grundstückseigentümerin BVVG 23.000,00 € zugesagt, in Aussicht gestellt sind außerdem Fördermittel in Höhe von 23.000,00 € vom MWFK und von 11.000,00 € vom Landkreis Potsdam-Mittelmark. Die BVVG, das MWFK und der Landkreis haben damit gegenüber dem Stand 01/2010 ihre Kostenbeteiligungen um insgesamt 9.000 € erhöht.

Der Anteil, der von der Gemeinde Kleinmachnow zu tragen ist, beläuft sich weiter – und gegenüber 01/2010 unverändert – auf 15.000,00 €, das entspricht ca. 21 % der o. a. Materialkosten. Da voraussichtlich ergänzende Arbeiten wie z. B. das Freischneiden sowie die Beseitigung von Absprengungen am Denkmalsockel notwendig sein werden, die im Sanierungskonzept bisher noch nicht enthalten sind, soll eine Kostenbeteiligung der Gemeinde von bis zu max. 20.000,00 € ermöglicht werden.

Mittel für die Sanierung des Panzerdenkmals sind im Haushalt 2011, Untersachkonto „Zuschüsse für Denkmalpflege an übrige Bereiche“, bisher nicht eingestellt. Da die zugesagten Fördermittel nur im Jahr 2011 zur Verfügung stehen, ist die Gesamtmaßnahme in diesem Jahr durchzuführen und der gemeindliche Zuschuss haushaltstechnisch abzusichern. Der Anteil der Gemeinde Kleinmachnow in Höhe von max. 20.000,00 € wird deshalb als außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung zu stellen sein. Der Zuschuss an die BVVG bzw. an eine treuhänderisch von ihr mit der Durchführung der Sanierung betrauten Gesellschaft ist mit der Auflage zu versehen, eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen.

Auf Drängen des Bürgermeisters hat sich die BVVG inzwischen ergänzend dazu bereiterklärt, im Rahmen der von ihr gewünschten Übertragung von Panzerdenkmal und zugehörigem Grundstück (Fl. 1, Flst. 2220, 281) auch weitere, im Eigentum der BVVG stehende Waldflächen unentgeltlich an die Gemeinde zu übertragen (vgl. **Anl. 5**, Schreiben der BVVG). Es handelt sich dabei um ca. 50.739 m² Holzung, die nach Abschluss der Sanierung von der Gemeinde übernommen werden (vgl. Anl. 2). Zusammen mit bereits im Eigentum stehenden Flächen kann so die Erschließung des Denkmals für Pflege- und Unterhaltungsarbeiten sowie für Besucher über gemeindeeigene Flächen auf Dauer gesichert werden. Für die laufende Unterhaltung sowie für künftig anfallende Instandhaltungsmaßnahmen werden entsprechende Ansätze in künftigen Haushaltsplänen zu veranschlagen sein.

Über den Ankauf weiterer, im Eigentum der BVVG stehender Waldflächen (vgl. Anl. 3) soll verhandelt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Sanierung des Panzerdenkmals, sowohl im Hinblick auf den fortschreitenden Verfall und zunehmende Vandalismusschäden, als auch im Hinblick auf den bevorstehenden 50. Jahrestag des Baus der Berliner Mauer am 13. August 1961, nicht länger hinausgeschoben, sondern unter den vorstehend erläuterten Prämissen durchgeführt werden. Zahlreiche Aufrufe dazu, wie z. B. durch die Initiative „Freunde des Panzerdenkmals“ im Spätsommer 2010, belegen, dass ein öffentliches Interesse am Erhalt der Denkmalstandorte Grenzgedenkstätte Wachturm („Checkpoint Bravo“ im Europarc), Stele (unmittelbar an der BAB A 115) und Panzerdenkmal besteht.